

Allgemeine Geschäftsbedingungen der ASCA Altlasten-Sanierungs-Center Aachen GmbH & Co. KG

§ 1 Geltungsbereich

(1) Unsere nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“ genannt), sind Bestandteil eines jeden Angebots sowie eines jeden Vertrages zwischen uns (im Folgenden „Anbieter“ genannt) und einem Kunden. Die AGB des Anbieters gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als der Anbieter ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn der Anbieter in Kenntnis der AGB des Kunden die Leistung an ihn vorbehaltlos erbringt.

(2) Soweit die nachstehenden Bedingungen keine Regelungen enthalten, gilt bei Bauleistungen (z. B. der Abtragung des Bodens etc.) die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB/Teil B) in der bei Vertragsschluss gültigen Fassung. Der Anbieter wird dem Kunden auf dessen Wunsch die jeweils aktuellen VOB/Teil B aushändigen.

(3) Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss vom Kunden abzugeben sind (z.B. Fristsetzungen, Mängelanzeigen, Erklärungen von Rücktritt oder Minderung), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

(4) Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen AGB nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

§ 2 Angebote

Sämtliche Angebote und Preisangaben des Anbieters sind unverbindlich. Erst die vom Kunden unterzeichnete Bestellung stellt ein verbindliches Angebot dar. Soweit der Kunde ein Angebot abgibt, ist der Anbieter berechtigt, dieses Angebot innerhalb von 2 Wochen durch Zusendung einer Auftragsbestätigung oder Ausführung der Bestellung anzunehmen.

§ 3 Bonität

Der Anbieter ist berechtigt, eine Bonitätsprüfung des Kunden durchführen zu lassen. Soweit dieses zu einem negativen Ergebnis kommt, kann der Anbieter die weitere Vertragserfüllung verweigern, bis Sicherheit für die Erfüllung der Gegenleistungen durch Bankbürgschaft erfolgt ist. Wird Sicherheit nicht innerhalb von vier Wochen nach Aufforderung durch den Anbieter geleistet, so kann der Anbieter vom Vertrag zurücktreten. Sollte nach dem Abschluss des Vertrages in den Vermögensverhältnissen des Kunden eine wesentliche Verschlechterung eintreten, durch die der Anspruch auf die Gegenleistung gefährdet wird oder sollte eine solche Verschlechterung nachträglich bekannt werden, ist der Anbieter berechtigt, die Lieferung oder Leistung zu verweigern, bis die Gegenleistung bewirkt oder Sicherheit für sie geleistet wird.

§ 4 Vertragsgegenstand

(1) Der Vertragsgegenstand bestimmt sich ausschließlich anhand der schriftlichen Auftragsbestätigung des Anbieters. Muster und Proben, die der Anbieter dem Kunden zur Kenntnis gebracht hat, sind nur als Typenmuster zu verstehen und werden nur Vertragsinhalt, wenn dies in der schriftlichen Auftragsbestätigung entsprechend bestimmt wird.

(2) Die in der Auftragsbestätigung oder dem Vertrag gemachten Beschaffenheitsangaben beinhalten keine Garantie.

(3) Zum Angebot gehörige Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen usw. sind nur annähernd maß- und gewichtsgenau, es sei denn, die Maß- und Gewichtsgenauigkeit wurde ausdrücklich bestätigt. An diesen Unterlagen behält sich der Anbieter das Eigentums- und Urheberrecht vor; sie dürfen ohne Einverständnis des Anbieters Dritten nicht zugänglich gemacht oder auf sonstige Weise missbräuchlich verwendet werden.

§ 5 Preise

(1) Die vom Anbieter in Angeboten und Auftragsbestätigungen aufgeführten Preise verstehen sich ohne die gesetzliche Mehrwertsteuer. Die gesetzliche Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit 19 % wird gesondert berechnet.

(2) Maßgebend für die Preisberechnung ist bei der Übernahme von Material durch den Anbieter das an der Entsorgungsanlage ermittelte Gewicht. Für die Preisberechnung bei der Lieferung von Material an den Kunden ist das im Werk ermittelte Gewicht maßgebend.

(3) Steuern, öffentliche Abgaben, Zölle und sonstige Sonderkosten, die gemäß Auftragsbestätigung nicht zu Lasten des Anbieters gehen, hat der Kunde zu tragen.

(4) Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung.

§ 6 Zahlungen

(1) Zahlungen haben in Übereinstimmung mit den vereinbarten Bedingungen zu erfolgen.

(2) Der Kunde ist auf Anforderung zu Abschlagszahlungen verpflichtet, die dem vereinbarten Zahlungsplan oder, falls ein solcher Plan nicht aufgestellt ist, dem jeweiligen Stand der erbrachten Leistungen entsprechen.

(3) Dem Kunden stehen Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte nur insoweit zu, als sein Anspruch rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist.

§ 7 Übernahme und Lieferung von Abfallstoffen

(1) Die Übernahme von Materialien erfolgt an der Entsorgungsanlage. Soweit auf Verlangen des Kunden die Materialien an einer anderen Stelle übernommen werden, trägt der Kunde die hierdurch entstandenen Kosten. Der Kunde hat die Materialien in der von dem Anbieter vorgegebenen Art und Weise bereitzustellen.

(2) Für die Übernahme von Abfallstoffen in dem Zwischenlager und in der Behandlungsanlage des Anbieters ASCA in Aldenhoven sind weiterhin die anlagenspezifischen Übernahmbedingungen für mineralische Abfallstoffe als Vertragsbestandteil (online abrufbar unter http://www.asca-aachen.com/pdf/de/uebernahmebedingungen_de.pdf) zu berücksichtigen.

§ 8 Pflichten des Kunden

(1) Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche für die Ausführung des Auftrags erforderlichen Informationen vor Arbeitsbeginn zu geben.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die für Lieferungen oder Übernahmen vereinbarte Stelle frei zugänglich ist und ohne jede Gefahr erreicht und wieder verlassen werden kann. Dies setzt einen ausreichend befestigten, mit schweren Lastwagen ungehindert befahrbaren Anfahrtsweg voraus. Das Beladen bzw. Entleeren der Fahrzeuge muss zügig und ohne Gefahr für das Fahrzeug erfolgen können. Der Kunde haftet im Falle einer nicht vertragsgerechten Umgebung bei Lieferung oder Übernahme der Abfall- und Wertstoffe für sämtliche Schäden, es sei denn, dass weder ihn noch seinen Vertreter noch seinen Erfüllungsgehilfen ein Verschulden trifft.

(3) Der Kunde haftet für Verlust und Beschädigung von Behältern, die ihm im Rahmen der Abwicklung dieses Vertrages zur Verfügung gestellt werden, es sei denn, dass dies auf ein von ihm, seinem Vertreter oder seinem Erfüllungsgehilfen zuzurechnendes Verschulden nicht zurückzuführen ist.

(4) Darüber hinaus haftet der Kunde im Falle der Übernahme von Abfall- und Wertstoffen für alle Schäden, die aus der nicht ordnungsgemäßen Bereitstellung oder aus der Bereitstellung nicht vertragsgemäßer Materialien, insbesondere von mit den Materialien vermischten Abfallstoffen, entstehen, es sei denn, dass dies auf ein von ihm, seinem Vertreter oder seinem Erfüllungsgehilfen zuzurechnendes Verschulden nicht zurückzuführen ist.

Entstehen dem Anbieter oder einem von ihm mit der Durchführung der vertraglichen Leistungen beauftragten Dritten zusätzliche Kosten auf Grund der Bereitstellung nicht vertragsgemäßer Materialien, so sind diese vom Kunden zu tragen. Das gleiche gilt, wenn der Kunde die Materialien nicht auf die von dem Anbieter vorgegebene Art und Weise bereitstellt. Darüber hinaus gehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche des Anbieters, bleiben unberührt.

§ 9 Termine

(1) Die Liefer-, Leistungs- bzw. Fertigstellungsfrist verlängert sich bei Ereignissen wie höherer Gewalt, Streik, Aussperrung, Krieg, Kriegsgefahr, inneren Unruhen, Wasserschäden und dem Eintritt anderer unvorhergesehener Ereignisse, die außerhalb des Willens des Anbieters liegen und die Fertigstellung und Auslieferung des Vertragsgegenstandes nachweislich erheblich beeinflussen. Dies gilt auch dann, wenn diese Umstände bei einem Vorlieferanten eintreten. Dauert die Behinderung länger als vier Monate, so können beide Vertragspartner von dem Vertrag zurücktreten.

(2) Der Anbieter haftet unter Ausschluss weiterer Ansprüche für Verzugsschäden, die auf ein ihm, seinem Vertreter oder seinem Erfüllungsgehilfen zuzurechnendes grobes Verschulden oder Vorsatz zurückzuführen sind. Die Haftung des Anbieters für grobes Verschulden ist begrenzt auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden.

(3) Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so ist der Anbieter berechtigt, den ihm insoweit entstehenden Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.

§ 10 Eigentumsübergang bei der Übernahme von Abfall- und Wertstoffen

(1) Das Eigentum an Abfall- und Wertstoffen geht im Falle der Behandlung oder der Entsorgung mit Übernahme auf den Anbieter unter der Bedingung über, dass es sich um die vertraglich vereinbarten Materialien handelt. Andernfalls ist der Kunde verpflichtet, die Materialien zurückzunehmen.

(2) Material, das durch den Anbieter zur Zwischenlagerung übernommen wird, geht zu keinem Zeitpunkt in das Eigentum des Anbieters über, sondern verbleibt im Eigentum des Kunden. Soweit nicht anders vereinbart, beträgt die maximale Lagerungsdauer sechs Monate.

(3) Die vom Anbieter bereitgestellten Behälter (Container, Big Bags, etc.) verbleiben in seinem Eigentum.

§ 11 Eigentumsvorbehalt

(1) Der Anbieter behält sich das Eigentum an dem gelieferten Material bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung zwischen ihm und dem Kunden vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug ist der Anbieter zur Rücknahme des gelieferten Materials berechtigt und der Kunde zu Herausgabe verpflichtet, nachdem der Anbieter vom Vertrag zurückgetreten ist.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltsware gegen alle üblichen Risiken angemessen zu versichern und sie pfleglich zu behandeln und aufzubewahren.

(3) Über Vollstreckungsmaßnahmen Dritter in das gelieferte Material und in die im Voraus abgetretenen Forderungen hat der Kunde den Anbieter unverzüglich schriftlich unter Übergabe der für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu unterrichten.

(4) Der Kunde ist berechtigt, das gelieferte Material weiter zu verkaufen oder einzubauen. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen tritt der Kunde bereits jetzt sicherungshalber an den Anbieter ab und dieser nimmt die Abtretungserklärung an. Der Anbieter ermächtigt den Kunden widerruflich, die an ihn abgetretenen Forderungen für Rechnungen des Anbieters in eigenem Namen einzuziehen.

(5) Wird das gelieferte Material verarbeitet, so gilt der Anbieter als Verarbeiter i.S.d. § 950 BGB.

(6) Der Anbieter verpflichtet sich, die ihm zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt dem Anbieter.

§ 12 Haftung

(1) Der Anbieter haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, jedoch wird seine Haftung auf Schadensersatz wie folgt eingeschränkt:

a. Bei einfacher Fahrlässigkeit wird gehaftet nur für die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

b. Bei Vorsatz einfacher Erfüllungsgehilfen, bei grober Fahrlässigkeit der gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder Erfüllungsgehilfen wird gehaftet nur begrenzt auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden. Die Haftung wird zusätzlich begrenzt auf die Höhe der Deckungssumme der betrieblichen Haftpflichtversicherung in Höhe von 5,0 Mio. EUR. Die Begrenzung gilt nicht für Schäden infolge Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Sie gilt auch nicht gegenüber Verbrauchern.

c. Bei Verletzung einer Kardinalpflicht haftet der Anbieter in Abweichung von lit. a) auch bei einfacher Fahrlässigkeit, jedoch begrenzt wie unter b). Als Kardinalpflicht wird eine Pflicht verstanden, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

(2) Unberührt bleiben die zwingenden Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes. Bei einer sonstigen Pflichtverletzung, insbesondere einem Verschulden bei Vertragsschluss oder Delikt übernimmt der Anbieter keine weitergehende Haftung als vorstehend geregelt.

(3) Die gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und einfachen Mitarbeiter des Anbieters haften nicht weiter als der Anbieter selbst.

§ 13 Datenschutz

(1) Der Schutz der personenbezogenen Daten des Kunden, die uns im Rahmen der Vertragsanbahnung und/oder Durchführung mitgeteilt werden, ist für uns sehr wichtig. Wir halten uns daher bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung streng an die gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes und des Telemediengesetzes.

(2) Im Übrigen verweisen wir auf die beigefügten Datenschutzhinweise.

§ 14 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

(1) Für diese AGB und die Vertragsbeziehung zwischen uns und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Einheitsrechts, insbesondere des UN-Kaufrechts.

(2) Ist der Kunde Kaufmann i.S.d. Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher – auch internationaler – Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten unser Geschäftssitz. Entsprechendes gilt, wenn der Kunde Unternehmer i.S.v. § 14 BGB ist. Der Anbieter ist jedoch in allen Fällen auch berechtigt, Klage am Erfüllungsort der Lieferverpflichtung gemäß diesen AGB bzw. einer vorrangigen Individualabrede oder am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu erheben. Vorrangige gesetzliche Vorschriften, insbesondere zu ausschließlichen Zuständigkeiten, bleiben unberührt.

Datenschutzhinweise der ASCA Altlasten-Sanierungs-Center Aachen GmbH & Co. KG

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

ASCA Altlasten-Sanierungs-Center Aachen GmbH & Co. KG
Sigmundstraße 10-12
D-52070 Aachen

Email: info@asca-aachen.com
Telefon: 0241 – 900 32 60
Fax: 0241 – 900 32 6-22

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie uns beauftragen, erheben wir folgende Informationen:

- Anrede, Vorname, Nachname,
- eine gültige E-Mail-Adresse,
- Anschrift,
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk),
- Informationen, die für die Bearbeitung Ihres Auftrages notwendig sind.

Die Erhebung dieser Daten erfolgt,

- um Sie als unseren Kunden identifizieren zu können;
- um Sie angemessen beraten und unsere Leistungen erbringen zu können;
- zur Korrespondenz mit Ihnen;
- zur Rechnungsstellung;
- zur Abwicklung von evtl. vorliegenden Haftungsansprüchen sowie der Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung des Auftrages und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Vertrag erforderlich.

Die für die Beauftragung von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfristen gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung von Auftragsverhältnissen mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an Lieferanten, Subunternehmer oder Zahlungsdienstleister. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

4. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht,

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen;
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Geschäftssitzes wenden.

5. Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an info@asca-aachen.com